

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 11

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogisches Allerlei.

1. Kaufmännische Fortbildungsschule für Töchter. Der seit 12 Jahren bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschule in Arefeld wurde zu Ostern eine besondere Abteilung für Mädchen auf Wunsch der preussischen Regierung hinzugefügt. Dieselbe will jungen Mädchen, welche eine Volksschule, mittlere Bürgerschule oder eine Anzahl von Klassen einer höheren Schule absolviert haben und später im Geschäft ihrer Eltern oder ihres Mannes tätig sein, oder sich ein eigenes Geschäft kleinern Umfanges gründen oder in ein fremdes Geschäft als Handelsgehilfin eintreten wollen, Gelegenheit geben, sich eine hierzu geeignete Vorbildung zu verschaffen und zweitens junge Mädchen, welche bereits in kaufmännischen Geschäften irgend welcher Art angestellt sind, eine geeignete fachliche Fortbildung vermitteln.

2. Die deutschen Turner an der Weltausstellung. Der französische Handelsminister, der Sozialist Millerand, richtet an sämtliche Turnvereine der deutschen Turnerschaft die in höflichster Form ausgesprochene Bitte, sich an dem großen internationalen Wettstreite auf dem Gebiete der Leibesübungen und des Sports vom 29. und 30. Juli auf dem Plage der Pariser Ausstellung zu beteiligen. Die zu erringenden Preise, die in Kunstobjekten, Medaillen und Diplomen bestehen, haben einen Wert von 20,000 Fr. Der Minister fügt am Schlusse des Einladungsschreibens hinzu: „Sie dürfen versichert sein, daß Sie in unserm schönen Paris den freundschaftlichsten und herzlichsten Empfang finden werden. Alle unsere Anstrengungen werden darauf gerichtet sein, Ihnen den Aufenthalt hierselbst so angenehm wie möglich zu machen, so daß die Turner aller Nationen bei ihrer Heimkehr in das Vaterland eine unvergängliche Erinnerung aus Paris mit nach Hause nehmen werden.“

3. Am Bekehrtag des Ostfriesischen Lehrervereins am 18. April zu Leer hielt Rektor Hieronymus (Protestant) einen Vortrag über das Thema: Ist es erforderlich oder erwünscht, im biblischen Geschichtsunterrichte die gebräuchlichen alttestamentlichen Stoffe zu Gunsten der neutestamentlichen zu beschränken und nach welchen Grundsätzen ist eventuell dabei zu verfahren? In etwa einstündiger, freigehaltener Rede entwickelte der Vortragende seine Ansichten zu dieser Frage. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem Vortrage und zollte den Ausführungen den lebhaftesten Beifall. Nach sehr reger Debatte stimmte die Versammlung der vom Referenten aufgestellten Leitsätze im wesentlichen zu. Die letzteren sind folgende: 1) Die Beschränkung der alttestamentlichen Stoffe auf Grund der modernen negativen historischen und dogmatischen Bibelkritik ist für den christlichen Religionsunterricht unnötig und gefährlich und deshalb nicht erwünscht. 2) Die von der negativen pädagogischen Kritik geforderte durchgreifende Beschränkung ist gleichfalls nicht erwünscht, da die alttestamentlichen Stoffe den pädagogischen Grundforderungen entsprechen und eine bedeutsame Stellung im religiösen Gesamtunterricht einnehmen. 3) Eine maßvolle Beschränkung der historischen alttestamentlichen Stoffe ist jedoch aus dem Grunde erforderlich, damit das Leben und Wirken Christi, seiner Apostel und seiner Gemeinde, außerdem aber auch die prophetischen und poetischen Schriften des Alten Testaments eine eingehendere und ausgedehntere Behandlung erfahren können. 4) Die Beschränkung hat sich auf diejenigen Stoffe zu beziehen, welche rein jüdischen Charakters und für die Entwicklungsgeschichte des Reiches Gottes belanglos sind, oder welche für die religiös-sittliche Begriffsbildung von nachteiliger Wirkung sein können. 5) Da der erwünschten und zulässigen geringen Verminderung der historischen Stoffe eine Erweiterung der prophetischen und poetischen gegenübersteht, so muß zu der stofflichen die zeitliche Beschränkung hinzukommen, und zwar in der Weise, daß in den letzten 4 Schuljahren für die alttestamentlichen Stoffe ein zweijähriger Kursus zu Grunde gelegt wird.